

Wahlpläne für Aktivversicherte der Sammelstiftung Symova

Was sind Wahlpläne?

Die Höhe des Altersguthabens bei der Pensionierung hängt massgeblich von den monatlichen Sparbeiträgen der Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen ab.

Mit den neuen Wahlplänen können Sie zusätzlich zu den regulären Sparbeiträgen innerhalb eines vorgegebenen Rahmens selbst bestimmen, ob und in welchem Umfang Sie zusätzliche Sparbeiträge leisten möchten. Anstelle eines fixen Sparplans stehen Ihnen künftig drei Varianten zur Auswahl: der bisherige Basisplan sowie die Wahlpläne «Silber» und «Gold». Damit erhalten Sie mehr Flexibilität und Mitbestimmung bei der Gestaltung Ihrer persönlichen Vorsorge.

Bitte beachten Sie:

Die zusätzlichen Sparbeiträge in den Wahlplänen werden ausschliesslich von Ihnen als Arbeitnehmer:in getragen. Die Arbeitgeber:innen-Beiträge bleiben unverändert.

Die folgende Darstellung zeigt anhand eines Beispiels, wie sich die Sparbeiträge von Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen je nach Wahlplan zusammensetzen:

Ohne Wahlplan	Wahlplan «Silber»	Wahlplan «Gold»	
22.0%	23.0%	24.0%	Sparbeiträge total Sparbeitrag Plan «Basis» muss mindestens 2/3 des Sparbeitrags von Wahlplan «Gold» entsprechen
	1.0%	2.0%	
9.9%	9.9%	9.9%	Arbeitnehmer:in-Beitrag Unterschiedlich je nach Wahlplan
12.1%	12.1%	12.1%	Arbeitgeber:in-Beitrag Bei allen Wahlplänen gleich

In diesem Beispiel bleibt bei allen Varianten der Arbeitgeber:innen-Beitrag unverändert bei 12.1%. Je nach Wahlplan übernehmen Sie als Arbeitnehmer:in zusätzlich 1% («Silber») oder 2% («Gold»).

Ihr Nutzen?

Mit einem Wahlplan können Sie:

- Ihre Altersvorsorge optimal an persönliche Bedürfnisse anpassen;
- die Höhe des zukünftigen Altersguthabens aktiv beeinflussen;
- jährlich zwischen Basisplan ohne Zusatzsparen, Wahlplan «Silber» oder Wahlplan «Gold» wechseln;
- von steuerlichen Vorteilen profitieren, da die zusätzlichen Beiträge voll abzugsfähig sind und auf dem Lohnausweis ausgewiesen werden;
- bis zur Pensionierung Ihr Sparguthaben erhöhen – ohne die Einschränkungen von Einkäufen (3-jährige Sperrfrist bei Kapitalbezug).

Wahlpläne im Vergleich zu privaten Einkäufen

Mit einem Wahlplan steigt auch Ihr Einkaufspotenzial, d.h. es sind höhere private Einkäufe möglich.

Der Unterschied: Wahlplan-Sparbeiträge erfolgen in kleinen, regelmässigen Monatsbeträgen, ohne dass Sie – nebst dem Entscheid für den Wahlplan – etwas unternehmen müssen. Sie werden wie die regulären Sparbeiträge jeweils im nächsten Jahr verzinst. Private Einkäufe sind dagegen grössere Einmalzahlungen, die Sie initiieren müssen. Sie werden jedoch bereits im Jahr des Einkaufs verzinst.

Einschränkungen

- **Wahlplan und Kadervorsorge:** Wenn Sie neben der Basisvorsorge auch eine Kadervorsorge haben, kann es sein, dass kein Wahlplan möglich ist. Entscheidend sind das durch die Vorsorgekommission gewählte Altersvorsorgemodul und Wahlplanmodul sowie die Höhe des Kadervorsorgemoduls.
- **Wahlplan und Aufschub der Pensionierung:** Bei einer aufgeschobenen Pensionierung (also wenn Sie nach dem 65. Geburtstag weiterarbeiten) ist ein Wahlplan nur möglich, wenn Ihre Sparbeiträge nicht gemäss BVG-Standard ausfallen, sondern nach der individuellen Vorsorgeregelung Ihres Vorsorgewerks.

So treffen Sie Ihre Wahl

Der Entscheid für einen Wahlplan erfolgt durch Sie selbst – sicher und einfach über unser Online-Tool **My Symova**. Sie können jedes Jahr neu wählen, welchen Plan Sie wollen.

Auf **My Symova** können Sie die Auswirkungen von Wahlplan-Beiträgen auf die jährlichen Sparbeiträge sowie das künftige Altersguthaben simulieren und der Sammelstiftung Symova schliesslich auch einen allfälligen Entscheid für einen Wahlplan übermitteln.

Schritt-für-Schritt-Anleitung:

1. Anmelden

Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten auf **My Symova** an.

2. Registrierung (falls nötig)

Wenn Sie **My Symova** noch nicht aktiviert haben, führen Sie bitte die erstmalige Registrierung durch. Dafür benötigen Sie folgende Angaben:

- Sozialversicherungsnummer (756.xxxx.yyyy.zz)
- Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
- Aktivierungscode (auf Ihrem Vorsorgeausweis aufgeführt)

Eine detaillierte Anleitung zur erstmaligen Aktivierung finden Sie hier:

www.symova.ch/de/vorsorge/my-symova-1

3. Planwechsel simulieren

Unter der Simulation «Planwechsel» können Sie simulieren, wie sich ein Wahlplan «Silber» oder «Gold» auf Ihre Sparbeiträge und Ihr Altersguthaben auswirken.

4. Wahl bestätigen und übermitteln

Möchten Sie den Wechsel durchführen, bestätigen Sie Ihre Auswahl und übermitteln Sie den gewünschten Planwechsel.

Wichtige Frist:

- Übermittlungen eines Planwechsels sind bis zum 31. Dezember 2025 möglich. Ab dem 1. Januar 2026 ist die Übermittlungsfunktion bis zum 1. November 2026 geschlossen. Die Simulation bleibt jedoch ganzjährig verfügbar.
- Ab 2026 dauert die Wahlfrist jeweils vom 1. November bis 31. Dezember.

5. Verarbeitung Ihres Wahlplans

Der gewählte Plan wird ab Januar 2026 angewendet und erscheint im Vorsorgeausweis. Sie erhalten keine zusätzliche Bestätigung.

Wechsel oder Verzicht auf den Wahlplan:

- Änderungen bei den Wahlplänen sind jeweils nur per **1. Januar des Folgejahres** möglich. Sie können Änderungen jährlich innerhalb der Wahlfrist vom 1. November bis 31. Dezember über My Symova übermitteln. Wir werden Sie jeweils vorgängig im Herbst via My Symova über die Wechselmöglichkeiten informieren.
- Bei Neueintritten während des Jahres kann **innerhalb der ersten drei Monate** nach Eintritt ein Wahlplan gewählt werden (wirksam auf den Folge-monat).

Weitere Informationen auf unserer Webseite:

- Modulübersicht
- Vorsorgereglement

Symova Sammelstiftung BVG

Sammelstiftung Symova
Beundenfeldstrasse 5
3013 Bern
T +41 (0)31 330 60 00
info@symova.ch
symova.ch